

7. Sekundärliteratur

Geschichte der Evangelischen Mission. Bd. 2, Abth. 1.

Wiggers, Julius

Hamburg [u.a.], 1846

c. Sittliche und sociale Zustände.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

ren nicht; sondern diese pflegen, wenigstens da, wo das Kastenwesen noch herrscht, von Brahmanen versehen zu werden ¹⁾.

Neben diesen einheimischen Religionsformen bestehen die von außen eingedrungenen des Muhammedanismus und des Parsismus.

Mehrere als Eroberer eingewanderte Volksstämme brachten die Muhammedanische Religion mit und bekehrten zu derselben überdies einige Hindus. Da jene theils Sunniten, theils Schiiten waren, so hat auch dieser Unterschied sich erhalten, so daß diejenigen Befenner des Islam in Hindostan, welche Tartarischen, Afghanischen und Indischen Ursprunges sind, zu der Sekte der Sunniten gehören, während die aus Persien Stammenden Schiiten sind. In Bezug auf Kasten und Bilder haben sich die Muhammedaner in Indien manche fremdartige Anschauung angeeignet, welche vor der Strenge der Türken und Araber nicht bestehen würde.

Die Parfen oder Gebern ²⁾, Nachkömmlinge der durch das Schwert der Araber aus Persien nach Indien verdrängten Anhänger Zoroasters und des Zend-Avesta, verehren als höchstes gutes Wesen die Sonne und als Symbol derselben das Feuer, daneben auch Mond und Sterne, Erde, Wasser und Winde. Zu Urdwara wird noch jetzt das aus Fars (Persien) gerettete heilige Feuer von ihren Priestern (Desturs) gepflegt und bewacht. Ihr Gottesdienst ist höchst einfach und besteht in Gebet und Reinigungen. Tempel, Altäre, Bilder und Opfer haben sie nicht.

c. Sittliche und sociale Zustände.

Eng mit dem Religionsysteme der Hindus verwebt ist die

1) Mehreres üb. diese Sekte s. b. Ritter, Erdkunde. V. S. 738—749.

2) Den letzteren Namen, welcher Ungläubige bedeutet, haben ihnen die Muhammedaner beigelegt. Vgl. über die Parfen Ritter, Erdkunde V, 615; VI, 1089. J. Wilson, the Parsi religion, as contained in the Zend-Avesta and propounded and defended by the Zoroastrians of India and Persia, unfolded, refuted and contrasted with christianity. Bomb. 1843.

Sonderung des ganzen Volkes in gewisse Stände oder Kasten, vermöge deren jeder Einzelne schon durch seine Geburt Stand, Rang, Beschäftigung und Lebensweise angewiesen erhält. Es ist unmöglich durch Heirath oder auf sonstige Art aus einer Kaste in die andere überzugehen oder das Gewerbe einer anderen zu treiben. Nur im Falle der Mittellosigkeit ist es gestattet, in eine niedere, niemals aber, in eine höhere Kaste zu treten. Auch kann als Strafe die Ausstoßung in eine niedere Kaste verhängt werden. Nach dieser Eintheilung zerfällt das Volk in vier Hauptgattungen, von welchen die erste zum Wissen, die zweite zum Herrschen und Erobern, die dritte zum Ackerbau und zur Viehzucht und die vierte dazu berufen ist, den anderen knechtisch zu dienen. Diese vier Hauptkasten sind die der Brahmanen, der Kschetris, der Waischis und der Sudras oder Schudras. Die Brahmanen sind dem Haupte Brahma's entsprungen, die Kschetris seinen Schultern und Armen, die Waischis seinem Leibe und die Sudras seinen Füßen. Jede der drei unteren Kasten hat wieder viele Unterabtheilungen, welche eben so wenig überschritten werden dürfen.

Als Vertreter der Götter und gleichsam selbst göttlicher Natur theilhaftig ragen weit über alle anderen die Brahmanen hervor. Einen Brahmanen zu beleidigen ist ein Verbrechen, welches den schwersten Zorn der Götter nach sich zieht. Aus der Brahmanen Mitte gehen nicht bloß alle Priester, sondern auch alle Beamten und Gelehrten hervor. Ihre Obliegenheit ist es daher, Künste und Wissenschaften zu pflegen, und kein außerhalb ihrer Kaste Geborener darf sich an denselben vergreifen. Dafür haben sie jedoch auch schwerere Pflichten, insbesondere größere Enthaltksamkeit zu üben, wiewohl sie die Strenge des Gesetzes, welches ihnen alle animalische Speise versagt, auch zu umgehen wissen. Durch eine feierliche Weihe, bei welcher ihnen die baumwollene Schnur, das Kennzeichen ihrer Kaste, erteilt wird, erhalten sie im achten oder neunten Jahre die Befähigung zu den ihnen offenstehenden Berufsarten. Jede Familie erwählt sich unter den Brahmanen ihren geistlichen Lehrer,

von welchem sie gegen reiche Geschenke regelmäßige Besuche empfängt. Bei allen möglichen Gelegenheiten wird die Beihülfe ihrer Gebete und Ceremonien erfordert. Ein ungemessener Hochmuth, Habsucht, Heuchelei und Sinnlichkeit sind die traurigen Eigenschaften, welche die Kaste im Allgemeinen schänden.

Die zweite schon längst nicht mehr zahlreiche Kaste ist weniger eingeschränkt in Nahrung und Sitten. Ihre Mitglieder dürfen mit Ausnahme des Rindes, welches für ein heiliges Thier gilt, jede animalische Speise zu sich nehmen. Die Kaste hat drei Abtheilungen, aus deren erster die Rajas oder Fürsten stammen. Von ihrer ursprünglichen Bestimmung ist sie im Übrigen gänzlich zurückgekommen und viele ihrer Mitglieder sind mit Großhandel beschäftigt.

Die dritte Kaste ist in ganzen Provinzen, wie in Bengalen, gar nicht mehr vorhanden und ist wahrscheinlich hier durch Vermischung mit der vierten untergegangen, wie denn überhaupt in neuerer Zeit solche Vermischungen sehr häufig geworden sind.

Tief unter allen vier Ständen stehen die Varias oder Puleas, die verachtetsten aller Geschöpfe, welche, wie die Pest gemieden, nicht einmal dieselbe Luft mit den Angehörigen der vier Kasten einathmen dürfen. Einen Tempel zu betreten ist ihnen streng verwehrt. Sie sind Abkömmlinge von Solchen, welche als Bastarde verschiedener Kasten oder wegen Vergehungen ausgestoßen wurden.

So lange dieses Kastenwesen sich aufrecht erhält, muß es jeden geistigen und sittlichen Fortschritt des Volkes hindern. Jede Wissenschaft, jede Kunst, jedes Gewerbe ist in Fesseln gelegt. Ganze Klassen von Menschen werden geistlich und mit Hülfe strenger Gesetze in Unwissenheit erhalten, während diejenigen, welche sich das ausschließliche Recht angemacht haben, die Inhaber und Überlieferer der Weisheit zu seyn, durch ein falsches Wissen aufgeblähet sind. Wie die Brahmanen, welche mit losser Strenge die Heiligkeit und Reinheit der Kastenverhältnisse bewachen, so ist das ganze Volk in allen Ständen und Klassen der Selbstsucht hingegeben, welche es mit dem aus der Götter-

lehre fließenden fatalistischen Princip höchstens bis zu gleichmüthiger Ertragung von Leiden und Schmerzen bringt. Die milde und sanfte Natur, welche auf den ersten Anblick dem Hindu eigen zu seyn scheint und einen beseehenden Eindruck macht, verbirgt eine Fülle von Lug und Trug, von Grausamkeit, Unsauberkeit und Wollust, in der obersten Kaste nicht weniger als in der untersten. Durchaus zerrüttet und dadurch die Wurzel großen Unheils ist auch das Familienleben. Das Weib wird als eine geringere Art von Geschöpfen betrachtet und behandelt. Da der Mädchen einstige Bestimmung nur dahin geht, Sklavinnen des Mannes zu seyn, so wird ihre Erziehung gänzlich vernachlässigt. Die Kinder erweisen so wenig der Mutter Ehrerbietung, als diese das Gefühl mütterlicher Liebe zu kennen scheint, indem die Gewohnheit, die Kinder vor oder nach der Geburt umzubringen, eine sehr verbreitete ist. Dazu kommt, daß die Vielweiberei erlaubt ist, so daß manche Brahmanen 20 bis 30 Weiber haben. Wenn trotz der untergeordneten und verachteten Stellung des Weibes die Verbrennung der hinterbliebenen Wittwen mit den Leichen ihrer verstorbenen Männer (Sut-tis) eine tief eingewurzelte Sitte war, die auch jetzt noch nicht völlig ausgerottet ist, so beruhete diese Hingebung nicht auf liebevoller Anhänglichkeit, sondern theils auf dem Zwange der Ansicht, daß das Weib dem Manne als sein Eigenthum auch in den Tod folgen müsse, theils auf der Hoffnung, welche überhaupt die Quelle vieler Selbstmorde in Indien ist, durch dieses Opfer vor den Göttern ein Verdienst zu erlangen und den Anspruch auf ein mildes und freundliches Loos ¹⁾.

Einen eben so wenig befriedigenden, doch nicht ganz so finsternen Anblick bietet der sittliche Zustand des Muhammedanischen Theiles der Bevölkerung dar, welcher zwar in Bezug auf geistige Fähigkeiten zurücksteht, aber nicht in demselben Grade wie der Hindu in den Dienst der Sünde versunken ist. Die

1) Vergl. zu diesem Abschnitt Weitbracht a. a. D., besonders Kap. I und IV. Über den Zustand des weiblichen Geschlechts s. auch: Waf. M. Magazin 1823. P. 3. S. 365 ff.

Vielweiberei ist auch bei ihnen in den höheren Ständen herrschend und für die geistige Ausbildung des weiblichen Geschlechts geschieht ebenfalls gar nichts.

Eine höhere Stufe sittlicher Bildung nehmen dagegen die Gemeinden der Jünger Zoroasters ein. Sie meiden die Vielweiberei, nur mit Ausnahme des Falles, wo die erste Frau unfruchtbar ist, und zeichnen sich durch Fleiß und Wohlthätigkeit gegen die Armen aller Religionsweisen aus. Die Reichen unter ihnen sind Landeigenthümer, Handelsleute, Wechsler und Bauunternehmer; die minder Begüterten leben als Kaufleute und als Künstler und Handwerker in solchen Gewerben, zu welchen kein Feuer erforderlich ist. Als Feinde von Feuergewehr nehmen sie keine Kriegsdienste, weder zu Lande noch zur See.

2. Erste Berührungen mit dem Christenthum. Die Evangelischen Missionsunternehmungen bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Schon in sehr alter Zeit, vielleicht schon im ersten Jahrhunderte ihres Bestehens, war die Kirche auf der Malabarischen Küste in der Nähe von Cranganor ansässig geworden. Die eingewanderten Syrischen Christen, noch älteren Ursprunges als die Nestorianer, sollen anfangs durch Übertritt von Juden und Eingeborenen sich vermehrt haben. In späterer Zeit haben sie sich jedoch aller Befehrungsversuche enthalten, in Folge theils der Passivität, mit welcher alle Morgenländischen Kirchengemeinschaften behaftet sind, theils der Verwickelung, in welche ihre eigenen kirchlichen und politischen Angelegenheiten zumal seit der Berührung mit der Römisch-Katholischen Kirche geriethen ¹⁾. Auch die mit Indien verkehrenden Armenier und Abessinier scheinen weder fähiger noch geneigter gewesen zu seyn, sich mit der Verbreitung des Christenthums zu befassen.

1) Näheres über die Syrischen oder Thomaschristen in Indien s. in meiner Kirchl. Statistik I, 280 und bei Ritter, Erdkunde V, 601—615. 945 ff.